

Über die Bedeutung von Bildungsangeboten für Strafgefangene

Weniger Rückfälle dank Bildung

Von Thomas Noll

Ein beliebtes Ziel von Budgetkürzungen in Zeiten grossen Spardrucks sind Bildungsprogramme im Gefängnis und andere Interventionen, die Sicherheit eher auf resozialisierendem als auf repressivem Weg schaffen wollen. Dabei bestätigen internationale Studien, was einem schon die Intuition sagt: nämlich dass sich die Ausbildung und der Bildungsstand von Straftätern positiv auf ihre soziale Integration auswirkt – und sich finanziell für den Staat lohnt.

Die Verhinderung von Rückfällen ist bekanntlich die zentrale Aufgabe des Strafvollzugs. Insbesondere im angloamerikanischen Raum wurde in zahlreichen Studien demonstriert, wie mit erwachsenenbildenden Angeboten im Straf- und Massnahmenvollzug eine zum Teil deutliche Senkung des Rückfallrisikos erzielt werden kann.

Die Ausbildung von Gefangenen kann aber nicht auf die Funktion blosser Rückfallverhinderung reduziert werden. Zwar ist das Bildungsniveau von Gewalt- und Sexualstraftätern gemäss einer zürcherischen Erhebung nicht tiefer als dasjenige der Schweizer Allgemeinbevölkerung. Es ist dennoch denkbar und sogar sehr plausibel, dass Ausbildungsprogramme im Vollzug die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Insassen (in ökonomischer Terminologie also das «Humankapital») verbessern, was seinerseits die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Straftäter nach dem Freiheitsentzug eine Arbeit finden.

Positiv kann sich auch die Erhöhung des Selbstwertgefühls bei vielen Insassen auswirken, die durch Ausbildung erreicht wird: Bildungsveranstaltungen werden von den Insassen gemäss einer Untersuchung der Universität Freiburg als «Insel» der Akzeptanz oder auch als «Fenster nach draussen» beschrieben und als kleine Freiheit empfunden, die einen positiven Einfluss auf das Selbstwertgefühl und somit auch auf die spätere gesellschaftliche Wiedereingliederung haben kann. Dies gilt allerdings nicht für alle Gefangenen. Bei Tätern mit psychopathischen Persönlichkeitsanteilen, wo häufig ein überhöhtes Selbstwertgefühl ursächlich zur Tat beigetragen hat, ist ein weiteres Aufpumpen des Egos natürlich nicht angezeigt.

Schulbank drücken im Vollzug

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuchs hat die Aus- und Weiterbildung im Strafvollzug seit 2007 den gleichen Stellenwert erhalten wie die Arbeit, zu der die Gefangenen per Gesetz verpflichtet sind. Vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz wurde die Fachstelle «Bildung im Strafvollzug» (BiSt) ins Leben gerufen. Ihr Ziel war die Schaffung einer gesamtschweizerischen und einheitlichen Basisbildung für Gefangene.

Zur Basisbildung gehören sogenannte Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Allgemeinbildung, die Auseinandersetzung mit dem Zeitgeschehen sowie Sozialkompetenzen. Konkret heisst das, dass die Schü-

ler an einem halben Tag pro Woche während der offiziellen Arbeitszeit der Insassen am Gruppenunterricht teilnehmen, wo sie beispielsweise lernen zu lesen. Die Lerngruppen bestehen aus vier bis sechs Gefangenen. In einer ersten Phase werden in der Gruppe relevante Alltagsthemen besprochen, in der zweiten Phase werden die Gruppen im gemeinsamen Klassenzimmer individuell und unter Berücksichtigung ihres Bildungsniveaus unterrichtet, und

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sich, die soziale Reintegration fällt leichter.

in der Abschlussphase fokussiert sich die Gruppe auf das Erlernen von adäquatem Sozialverhalten und das Fördern von Sozialkompetenzen.

International anerkannt

Die Pilotphase wurde wissenschaftlich begleitet und kam zu einem positiven Schluss. Der bisher erfolgreiche Verlauf von BiSt ist umso erfreulicher, als die Bedingungen der Erwachsenenbildung hinter Gittern im Vergleich zu Ausbildungsprogrammen in Freiheit deutlich erschwert sind. Die Teilnehmer zeichnen sich – entsprechend der gesamten Insassenpopulation – durch eine grosse Heterogenität aus. Innerhalb derselben Lerngruppe unterscheiden sie sich beispielsweise in Bezug auf Alter, Straftat, Strafdauer, Herkunft-

land, Kultur, psychische Gesundheit und natürlich schulisches Vorwissen.

Internationale Studien zeigen auf, dass Bildungsmassnahmen im Straf- und Massnahmenvollzug nützen: Das Rückfallrisiko der Insassen kann gesenkt werden, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sich, die soziale Reintegration fällt leichter, die Kommunikationsfähigkeit wird besser und der Gefängnisalltag ist strukturierter, abwechslungsreicher und interessanter. Bildungsmassnahmen lohnen sich auch finanziell für den Staat, da ihn nicht nur ein Rückfall teuer zu stehen kommt, sondern auch die häufig eintretende Arbeitslosigkeit und soziale Desintegration von ehemaligen Häftlingen nach ihrer Entlassung.

Dass die Bildungsangebote für Gefangene auch in der Schweiz diesen positiven Effekt haben, liegt zwar nahe, ist aber aufgrund fehlender wissenschaftlicher Studien mit einer ausreichenden Datenmenge nicht eindeutig erwiesen. In bestimmten Bereichen scheint der potenzielle Nutzen offensichtlich, beispielsweise bei den späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dennoch wären entsprechende Untersuchungen in unserem Sprach- und Kulturraum sehr wünschenswert, wie dies von Experten bereits gefordert wurde. Unabhängig davon müssen aber Ausbildungsangebote den Gefangenen schon aufgrund gesetzlicher Vorschriften offenstehen.

Thomas Noll ist Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal.